

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Dotzheim am 10. Mai 2012

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nahversorger Hans-Böckler-Straße" im Ortsbezirk Dotzheim - Satzungsbeschluss -

1. Von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB und von dem Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB wird Kenntnis genommen. Den in der Anlage 8 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und von dem Ergebnis der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Nahversorger Hans-Böckler-Straße“ nach § 3 (2) wird Kenntnis genommen.
3. Dem Durchführungsvertrag (Anlage 6) wird zugestimmt.
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Nahversorger Hans-Böckler-Straße“ wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan entsprechend der Anlage 9 nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst wird.

Beschluss Nr. 0057

Der Ortsbeirat stimmt den unter C der Sitzungsvorlage aufgeführten Beschlussvorschlägen zu.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV / 61 z. w. V.
1002 z. K.
1006 z. d. V.

Schwalbach
stellv. Vorsitzender